



Einladung und Ausschreibung zum

Dompokal/Walter-Zimmermann-Pokal 2019

SC Speyer

DSV-Punkterennen 7016DRHR/2501DRHR und 7017DSHS für Jugend, Aktive (Deutschland-Pokal) und 2551MRBR und 2552MSBS für Schüler U14/16 in Todtnauberg (Stübenwasen) am 09. und 10.02.2019

Veranstalter: SC Speyer 1927 e.V.
Organisator: SC Speyer, 1. Vors. Peter Stepp

Reglement: Die Wettbewerbe werden gemäß DWO/IWO und i. V. m. Reglement DSV-Schülerpunkterennen 18/19 durchgeführt.

Haftung: Es wird auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer hingewiesen. Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Meldeanschrift: Per mail an www.rennmeldung.de oder info@skiclub-speyer.de. Meldungen unter info@skiclub-speyer.de werden nur mit dem Nachweis der Nenngeldzahlung akzeptiert.

Meldeschluss: Donnerstag 07. Februar 2019, 20.00 Uhr

Wetterklausel: Donnerstag 07. Februar 2019 ab 19 Uhr unter der Tel.-Nr. 06232/76662

Nenngeld: € 12,- (Nachmeldung € 15,-)

Wettkampfstrecke: FIS-Schneise Stübenwasen

Start: SL: 1220 m RSL: 1350 m

Ziel: SL: 1100 m RSL: 1100 m

Höhenuntersch.: SL: 120 m RSL: 250 m

Streckenlänge: SL: 500 m RSL: 1200 m

Organisationskommittee

Rennleiter: Hansjörg Stepp SC Speyer

Schiedsrichter: wird bei der MaFü bestimmt

Trainervorteiler: wird von der MaFü gewählt

Streckenchef: Thomas Schneck SC Speyer

Startrichter: Horst Lorcke SC Speyer

Chef Zeitnahme: Frank Weichselgärtner SC Speyer

EDV: Christian Walling SC Speyer

Rettung: Bergwacht Todtnauberg

Rutschkommando: SC Speyer

Wettkampfbüro: Speyerer Hütte, Afersteg

Teilnahmeberechtigung: Alle dem DSV angeschlossenen Verbände. Nur Wettkämpfer mit unterschriebener Athletenerklärung und DSV-Code-Nr.

Zeitplan:	Freitag, 08.02.19	MaFü Dom-Pokal RS (Speyerer Hütte/Afersteg)	21.00 Uhr
	Samstag, 09.02.19	Start Riesenslalom Dompokal Aktive (Deutschlandpokal)	9.30 Uhr
		Start Riesenslalom 1. Lauf Schüler	11.00 Uhr
		Start Riesenslalom 2 Aktive (DSV-Punkterennen)	13.00 Uhr
		Start Riesenslalom 2. Lauf Schüler	14.30 Uhr
		MaFü Walter-Zimmermann-Pokal SL nach der Siegerehrung im Zielraum	
	Sonntag, 10.02.19	Start Slalom 1. Lauf Aktive (Deutschlandpokal)	9.30 Uhr
		Start Slalom 1. Lauf Schüler	11.00 Uhr
		Start Slalom 2. Lauf Aktive (Deutschlandpokal)	13.00 Uhr
		Start Slalom 2. Lauf Schüler	14.30 Uhr

Achtung: Der Zeitplan ist nur vorläufig und kann bei der MaFü geändert werden. Selbstverständlich starten Schüler und Jugend/Aktive in getrennten Läufen. Siegerehrung jeweils ca. 15-30 Min nach Rennende im Zielraum.

Preise: Pokale Platz 1-3, Sonderwertung Jugend U18 und Schüler U 16, Wanderpokale für die jeweilige Tagesbestzeit, Urkunden Platz 1-10.

Startnummern: Ausgabe jeweils ab 8 Uhr an der Startnummerngarderobe Talstation Stübenwasenlift.

Quartiere: www.todtnauer-ferienland.de oder www.hochschwarzwald.de

Auskunft: Hansjörg Stepp, 0177/9742494, hansjoerg.stepp@web.de

Hinweis: Zeitgleich findet am Kapellen-Lift der 11. SCT Kinderpokal 2019 (U8/U10/U12) des SC Taunus Frankfurt statt. Ausschreibung unter www.ski-club-taunus.de

Peter Stepp
1. Vorsitzender



Hansjörg Stepp
Sportwart alpin

Haftung:

Mit der Meldung und/oder dem Start akzeptiert der Rennläufer die gültigen Reglements DWO, DSV-Punkterennen und Deutschland Pokal. Insbesondere die unter Punkt 5.4 Ausschreibung aufgeführten Regelungen zur Haftung:

Haftung:**1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.